



Sprechnotizen zur Präsentation des Regierungsprogramms und Finanzplans 2025–2028 anlässlich der Medienkonferenz vom 14. Dezember 2023

Begrüssung (Folie 1 – Regierungspräsident Peter Peyer)

Geschätzte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Medienkonferenz zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2025–2028. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die **zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung** im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die **mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung**. Das **Regierungsprogramm** umschreibt die wichtigsten Ziele und Aktivitäten der Regierung für eine Planungsperiode von vier Jahren. Der **Finanzplan** zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt im gleichen Zeitraum voraussichtlich entwickeln wird.

Die heutige **Medienkonferenz** ist in **drei Teile gegliedert**. In einem ersten Teil wird die Regierung das Regierungsprogramm 2025–2028 kurz vorstellen. In einem zweiten Teil wird der Finanzdirektor die wichtigsten Informationen zum Finanzplan 2025–2028 erläutern. In einem dritten und letzten Teil besteht von Ihrer Seite her die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Übersicht politische Planung (Folie 2 – Regierungspräsident Peter Peyer)

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan wurden in einem **mehrstufigen Prozess** erarbeitet. **Grundlage** bildeten zum einen die im Rahmen der Augustsession verabschiedeten **übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rats**. In diesen insgesamt **13 Zielen** hat das Parlament – in enger Zusammenarbeit mit der Regierung – die aus ihrer Sicht wichtigsten Ziele und Schwerpunkte definiert. Darauf aufbauend hat die Regierung die **Regierungsziele** und daraus abgeleitet die konkreten **Entwicklungsschwerpunkte** sowie die dazugehörigen **Massnahmen** definiert. Gleichzeitig wurde der **Finanzplan 2025–2028** erarbeitet. Dieser beinhaltet zum einen die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen und gibt andererseits – wie einleitend kurz erwähnt – Auskunft über die Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts in den kommenden vier, fünf Jahren. Der Grosse Rat wird anlässlich der Februar-session 2024 das Regierungsprogramm und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und die im Finanzplan enthaltenen finanzpolitischen Richtwerte festlegen.

Übersicht politische Planung (Folie 3 – Regierungspräsident Peter Peyer)

Die Regierungsziele sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen weisen eine verhältnismässig **hohe Abstraktion** auf. Die **eigentliche Umsetzung** des Regierungsprogramms erfolgt daher **in den einzelnen Jahresprogrammen** der Jahre 2025 bis 2028. In

diesen wird das Regierungsprogramm 2025–2028 konkretisiert und in Form von spezifischen Jahreszielen schrittweise umgesetzt. Im Rahmen der **Erfolgskontrolle**, welche Bestandteil der Jahresrechnung ist, wird jeweils **Auskunft über die Erreichung der Jahresziele** erteilt. Abgeschlossen wird der ganze Prozess mit der **Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2025–2028**. Dabei wird geprüft, ob die zu Beginn gesetzten Ziele und Entwicklungsschwerpunkte auch tatsächlich erreicht worden sind.

Regierungsprogramm 2025–2028 (Folie 5 – Regierungspräsident Peter Peyer)

Das Regierungsprogramm 2025–2028 setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Das Fundament stellen die vier strategischen **Schwerpunkte** des Regierungsprogramms dar. Es sind dies die Schwerpunkte «**Digitale Transformation**», «**Leben und Arbeiten**», «**Klima und Umwelt**» sowie «**Attraktives Graubünden**». Weiter enthält das Regierungsprogramm insgesamt **11 Regierungsziele**. Die Regierungsziele stellen den eigentlichen Kern des Regierungsprogramms dar. Darin definiert die Regierung, was sie im Rahmen ihrer politischen Schwerpunktplanung erreichen und bewirken möchte. Die eigentliche Umsetzung resp. Konkretisierung der Regierungsziele erfolgt durch die **Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen**. Die Entwicklungsschwerpunkte enthalten – nebst den geplanten Massnahmen – ein Wirkungsziel sowie weiterführende Erläuterungen.

Schwerpunkte (Folie 6 – Regierungspräsident Peter Peyer)

Auf der vorliegenden Folie sehen Sie die vier dem Regierungsprogramm 2025–2028 zugrundeliegenden Schwerpunkte grafisch dargestellt. Gerne möchten wir im Folgenden kurz auf die einzelnen Schwerpunkte eingehen. Beginnen wird Regierungsrat Martin Bühler mit dem Schwerpunkt «Digitale Transformation».

Digitale Transformation (Folie 7 – Regierungsrat Martin Bühler)

Der Kanton Graubünden ist aufgrund verschiedener gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen in der Verantwortung, die **digitale Transformation** entschlossen und umsichtig voranzutreiben. Die Regierung möchte die Digitalisierungsbemühungen der vergangenen Jahre daher forcieren und konsequent steigern. Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen und der geschaffenen Grundlagen strebt der Kanton Graubünden in den kommenden Jahren mit der «**Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028**» eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten sowie eine **spür- und sichtbare Beschleunigung der digitalen Transformation** an. Dazu sollen in den nächsten Jahren schrittweise die für eine beschleunigte Digitalisierung notwendigen **personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen** und die **Anstrengungen im Bereitstellen von digitalen Angeboten intensiviert** werden. Die Grundlage für den Ausbau resp. für die Forcierung der digitalen Transformation innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde mit der kürzlich durch den Grossen Rat verabschiedeten Botschaft zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» gelegt.

Leben und Arbeiten (Folie 8 – Regierungsrat Marcus Caduff)

Nebst der beschleunigten Digitalisierung möchte die Regierung den **Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden** weiter **stärken**. So soll beispielsweise das derzeit hauptsächlich auf die Wintermonate ausgerichtete **Tourismusangebot stärker diversifiziert** und erweitert werden. Der

Kanton Graubünden ist bestrebt, die Bemühungen zur Diversifikation des Tourismusangebots gezielt und wirksam zu unterstützen. Weiter sollen die **Rahmenbedingungen im Bereich der Raumentwicklung** – soweit dies die beschränkte kantonale Kompetenz zulässt – so gestaltet werden, dass den Gemeinden, welche primär für die lokale Wohn- und Raumplanung zuständig sind, ein effektiveres Handeln ermöglicht wird. Ein besonderes Augenmerk ist ausserdem auf den **Arbeitskräftemangel** zu legen. Dieser ist vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich ausgeprägt. Aber auch in den technisch-naturwissenschaftlichen Branchen, wie beispielsweise im Ingenieurs- oder IT-Bereich, ist ein akuter Fachkräftemangel feststellbar. Die Regierung ist sich dieser gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderung bewusst. Sie ist daher bestrebt, **dem Arbeitskräftemangel mit griffigen Massnahmen** entgegenzuwirken. Weiter möchte die Regierung der **sozialen Kohäsion** und dem **gesellschaftlichen Zusammenhalt** spezielle Beachtung schenken. Stetig steigende Preise stellen eine Belastung insbesondere für finanziell und sozial schwächer gestellte Personen dar. Dies gilt es entsprechend zu beachten und in die Handlungen der Regierung miteinzubeziehen. Schliesslich ist die Regierung gewillt, angesichts des sich stetig verändernden Umfelds, die **öffentliche Sicherheit** mit den dafür erforderlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Klima und Umwelt (Folie 9 – Regierungsrätin Carmelia Maissen)

Handlungsbedarf ergibt sich auch im **Klima- und Umweltbereich**. Der **Klimawandel** beeinflusst den Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum der Bergregionen grundlegend. Graubünden ist vom Klimawandel und dessen Auswirkungen besonders stark betroffen. So ist zum einen mit einer generellen Zunahme der Risiken, der Schadensfälle und des Schadensausmasses im Bereich der **Naturgefahren** zu rechnen. Diesen Gefahren soll frühzeitig begegnet werden, damit Graubünden auch für künftige Generationen ein attraktiver und sicherer Lebensraum bleibt. Zum anderen haben die klimatischen Veränderungen grosse **Implikationen auf den Tourismus**. Insbesondere der im Kanton Graubünden ausgesprochen wichtige **Wintertourismus** ist von den Auswirkungen des Klimawandels besonders stark tangiert. Der Klimawandel beinhaltet allerdings auch wirtschaftliche **Chancen**. Die **erneuerbaren Energiequellen**, insbesondere die **Wasserkraft**, bieten ein grosses Potenzial, das Graubünden für eine Vorreiterrolle im Klimaschutz geradezu prädestiniert. Die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen an erneuerbaren Energien und die Verbesserungen bei der Energieeffizienz sollen deshalb vorangetrieben werden. Des Weiteren gilt es Sorge zu den **kantonalen Natur- und Kulturlandschaften** sowie zur **Biodiversität** zu tragen. Mit dem «**Aktionsplan Green Deal**» verfügt der Kanton Graubünden über eine umfassende und ambitionierte Klimastrategie, mit der er bestens für die anstehenden Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich gewappnet ist.

Attraktives Graubünden (Folie 10 – Regierungsrat Jon Domenic Parolini)

Das Regierungsprogramm 2025–2028 sieht in vielen Politikbereichen eine gezielte Steigerung der Attraktivität des Kantons Graubünden vor. So soll unter anderem ein verbessertes Mobilitätssystem realisiert werden, indem die **Verkehrsmittel sinnvoll kombiniert** und im **Gesamtmobilitätssystem zweckmässig aufeinander abgestimmt** werden. Zudem ist die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und möglichst flächeneffizient auszubauen. Ferner soll durch die Bereitstellung eines **vielfältigen und bedarfsgerechten Bildungs- und Forschungsangebots** die Attraktivität des

Kantons Graubünden verbessert werden. Dank der klaren Zustimmung des Bündner Stimmvolks zum Bau des neuen Fachhochschulzentrums steht der Kanton Graubünden als Träger der Fachhochschule vor der einmaligen Chance, die dezentralen Standorte und Räumlichkeiten an einem Standort zu vereinen. Als weitläufiger und topografisch äusserst heterogener Kanton ist die Bündner Bevölkerung zudem auf ein **adäquates und gutfunktionierendes Gesundheitssystem** angewiesen. Die kantonale Gesundheitsversorgung soll daher bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und kosteneffizient ausgestaltet sein. Schliesslich ist es der Regierung ein zentrales Anliegen, die **Dreisprachigkeit und die Kultur aktiv zu pflegen**. Gerade in einer zunehmend vernetzten und digitalen Welt ist es wichtig, dem Reichtum der Bündner Kultur und Sprache entsprechend Sorge zu tragen. Der **Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache** und die **Bündner Kultur** sollen deshalb mit verschiedenen Massnahmen unterstützt und gefördert werden.

Dies war in aller Kürze eine «Tour d'Horizon» über die wichtigsten Ziele und Schwerpunkte des Regierungsprogramms 2025–2028. Nun wird Ihnen Regierungsrat Martin Bühler noch ein paar Ausführungen zum Finanzplan 2025–2028 machen.

Finanzplan 2025–2028 (Regierungsrat Martin Bühler)

Finanzplan 2025–2028 (Übersichtsfolie 11)

Der Finanzplan ist gemäss KV ein Planungsinstrument der Regierung. Er ist alle vier Jahre zusammen mit dem Regierungsprogramm zu erstellen (Art. 35 Finanzhaushaltsgesetz). Das Regierungsprogramm und der Finanzplan werden zeitlich miteinander koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Damit liegt eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung vor. Der Grosse Rat nimmt beide Planungen zur Kenntnis. Er legt jedoch in diesem Rahmen finanzpolitische Richtwerte fest.

Ausgangslage und Planungsgrundlagen (Folie 12)

Wie sieht die Ausgangslage für die Finanzplanjahre 2025–2028 aus?

- Der **Kantonshaushalt** ist seit vielen Jahren in solider Verfassung. Das **frei verfügbare Eigenkapital** ist per Ende 2022 auf gut 735 Mio. Franken angewachsen. Bis Ende 2024 und damit bis zum Start der Finanzplanperiode 2025–2028 wird es weiter ansteigen. Wir gehen von einem Betrag in der Grössenordnung von 850 Mio. Franken aus.
- Die **positiven Haushaltsergebnisse** der letzten Rechnungsjahre waren vor allem durch hohe Einnahmen geprägt. Dazu gehören namentlich:
 - hohe Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes (in den letzten 6 Jahren je über 130 Mio.);
 - maximal hohe Gewinnausschüttungen der SNB (im 2021 und 2022 je 92 Mio.); und
 - stark steigende Steuererträge, v.a. die Grundstückgewinnsteuern (2021 auf 51 Mio. und 2022 auf 84 Mio.).

Diese Erträge und damit die hohen Rechnungsüberschüsse sind **nicht nachhaltig**.

- Die finanzielle **Abhängigkeit vom Bund** ist nach wie vor hoch. Der Anteil der Einnahmen aus Bundesquellen (inkl. SNB) an den Gesamteinnahmen des Kantons beträgt über 50 %.
- Die neue Finanzplanung beruht auf günstigen oder optimistischen volkswirtschaftlichen **Annahmen**. Dazu gehören ein reales Wirtschaftswachstum von jährlich 1,0 %, eine moderate Teuerung von 1,0 % pro Jahr, tiefe Zinsen und geringe Arbeitslosigkeit.
- Die **Planungsunsicherheiten** sind relativ gross. Sie kennen die instabile und unberechenbare geopolitische Lage in Osteuropa sowie im Nahen Osten mit den entsprechenden Auswirkungen auf Weltwirtschaft, den Schweizerfranken, die SNB-Gewinne usw. Der Bundeshaushalt erfordert Entlastungen, was auch die Kantone zu spüren bekommen werden.

Finanzpolitische Richtwerte 2025–2028 (Folie 13)

Das Kernstück des Finanzplans bilden die finanzpolitischen Richtwerte.

- Seit 1992 beschliesst der Grosse Rat **alle vier Jahre** finanzpolitische Richtwerte. Diese haben einen hohen politischen Verbindlichkeitsgrad. Sie setzen klare **Leitplanken** für die jährlichen **Budgets**.

- Die Richtwerte enthalten Maximalvorgaben für Defizite, Nettoinvestitionen und für das Ausgabenwachstum. Sie wirken so als **Defizit-, Schulden- und Ausgabenbremse**. Sie bilden ein zentrales Instrument für eine **nachhaltige Finanzpolitik**.
- Die Richtwerte haben sich **zur langfristigen Steuerung des Kantonshaushalts sehr bewährt**. Sie werden alle vier Jahre **neu justiert**. Für die Jahre 2025–2028 erfährt vor allem der Richtwert Nr. 1 (Budgetdefizit) eine wesentliche Neuausrichtung, dies unter Beachtung des hohen frei verfügbaren Eigenkapitals.
- Solange und soweit die Richtwerte eingehalten werden können, besteht hohe Gewähr, dass der Kantonshaushalt im **Gleichgewicht** und **das Ausgabenwachstum im Rahmen** bleiben.
- Die Einhaltung der Richtwerte wird jährlich im **Rahmen der Budgets und Rechnungen geprüft**. Die Regierung orientiert den Grossen Rat und die Öffentlichkeit jeweils in den Budget- und Rechnungsbotschaften.

Die acht finanzpolitische Richtwerte 2025–2028 (Folie 14)

Dem Grossen Rat werden 8 Richtwerte zum Beschluss vorgelegt. Es sind thematisch die gleichen Richtwerte wie für die laufende Periode. Eine wesentliche Neuausrichtung hat – wie bereits erwähnt - der Richtwert Nr. 1 erfahren. Auf diesen möchte ich näher eingehen. Die Richtwerte 2 bis 6 erfahren punktuelle Anpassungen unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage. Die Richtwerte Nr. 7 und 8 sind identisch mit jene für die laufende Periode.

- RW Nr. 1: Das **Budgetdefizit** im Gesamtergebnis ist grundsätzlich unter 50 Mio. Franken zu halten. Solange das frei verfügbare Eigenkapital über 300 Mio. Franken liegt, sind zusätzliche Budgetdefizite zulässig:
 - um 30 Mio. Franken für die beschlossene 5%-ige Steuerfussenkung;
 - um weitere maximal 30 Mio. Franken für vorübergehend hohe Investitionsbeiträge;
 - für Ausfälle von SNB-Gewinnausschüttungen gegenüber dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Dieser Durchschnitt liegt bei 38 Mio. Franken.

Zulässig wird ein budgetiertes Defizit von deutlich über 100 Mio. Franken. Bei einem vollständigen Ausfall eines SNB-Gewinn kann das zulässige Defizit gar knapp 150 Mio. Franken erreichen. Damit soll gezielt Eigenkapital abgebaut werden. Es werden damit nicht Tür und Tor für beliebige Defizite geöffnet. Die Verwendung des Eigenkapitals ist genau definiert.

Finanzplanergebnisse 2021–2024 (Folie 15)

Wie sehen die Finanzplanergebnisse aus? Ich konzentriere mich auf die blau hinterlegten Grössen.

- Die Gesamtergebnisse in der Erfolgsrechnung (3. Stufe) zeigen **stark steigende Defizite** von 124 Mio. im 2025 bis 168 Mio. Franken im 2027 aus.
- Während die **Ertragsseite** im Wesentlichen stagniert, wächst die **Aufwandseite** des Kantonshaushalts unvermindert an. Aufwandseitig macht sich die Teuerung weiter bemerkbar. Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens hoch.

- Die **Investitionstätigkeit** zeigt einen starken Buckelverlauf mit einer Volumenspitze im 2025 von brutto 561 Mio. Franken. Bis 2028 fallen die Gesamtinvestitionen kontinuierlich wieder auf das Niveau des 2024 von gut 480 Mio. zurück. Die den Kantonshaushalt belastenden **Nettoinvestitionen** erfahren im 2025 einen Anstieg um beinahe 80 Mio. auf einen Rekordwert von 388 Mio. Sie reduzieren sich dann bis 2028 um rund 50 Mio. Franken. Der Buckelverlauf wird vor allem durch die Investitionsbeiträge an Dritte verursacht.
- Die **Selbstfinanzierung** vermag die Nettoinvestitionen bei Weitem nicht mehr aufzufangen. Der **Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen** fällt von gut 50% im 2024 auf knapp 25% im 2027. Wesentliche Teile der Nettoinvestitionen werden über die Strassenrechnung und über Reserven finanziert. Die Rechnungsergebnisse fallen zudem regelmässig besser aus als die Planungen. Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von liquiden Mitteln ist ein gewisser Mittelabfluss über die Finanzplanjahre 2025 bis 2028 tragbar.

Beurteilung der Finanzplangergebnisse (Folie 16)

Wie sind die Finanzplangergebnisse zu erklären und zu beurteilen?

- Die Finanzplandefizite steigen bis zu rekordhohen 167 Mio. Franken. Dies ist nicht überraschend und in gewissem Umfang bewusst zugelassen. Sie übersteigen damit aber das noch tragbare Mass gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 1.
- Der Kanton Graubünden gewinnt im interkantonale Vergleich an **Ressourcenstärke**. Wir werden damit unabhängiger von den Zahlungen aus Bern, was einer langfristigen Absicht der Regierung entspricht.
- Besonders belastend in den Finanzplanjahren gegenüber dem Budget 2024 sind folgende vier **Effekte**:
 - Ein sprunghafter Anstieg der **Investitionsbeiträge** an Bauprojekte von Dritten im 2025 um gut 45 Mio. Franken;
 - Ertragsausfälle von jährlich 30 Mio. Franken als Folge der **5%-igen Steuerfusssenkung**;
 - Der weitere Rückgang der **Ressourcenausgleichszahlungen** des Bundes in den Jahren 2025 und 2026 um je gut 25 Mio. Franken;
 - Unsicherheit bei den **Gewinnausschüttungen der Nationalbank**. Es ist mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei der Gewinnausschüttung zu rechnen. Ein gewisses Gewinnpotenzial ist noch vorhanden. In der Finanzplanung ist eine zweifache Gewinnausschüttung bzw. rund 31 Mio. Franken pro Jahr für Graubünden berücksichtigt.
- Die Mehraufwendungen aus den insgesamt 30 neuen **Entwicklungsschwerpunkte (ES)** des Regierungsprogramms 2025–2028 belasten den Kantonshaushalt im Total über die 4 Jahre um knapp 30 Mio. Franken. Dies liegt im Rahmen.
- Gemäss den vorliegenden Finanzplanzahlen wird – wie erwähnt – der **Richtwert Nr. 1** (Erfolgsrechnung) nicht eingehalten. Dies gilt auch für die Richtwerte **Nr. 3** (kantonale Staatsquote) **und Nr. 8** (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung). Die weiteren Richtwerte werden gut eingehalten. Es gibt noch Handlungsbedarf im Hinblick auf die jährlichen Budgets.

Fazit (Folie 17)

Zum Schluss ein kurzes Fazit

- Der **Finanzrahmen** wird in den kommenden Jahren **deutlich enger**. Die **solide Ausgangslage** hilft aber entscheidend zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen.
- **Geplante Defizite** können soweit gut in Kauf genommen werden, wie dafür **frei verfügbares Eigenkapital** zur Verfügung steht. Dieses soll ab 2025 gezielt eingesetzt werden, und zwar für:
 - die 5%-ige Steuerfussenkung für die natürlichen Personen;
 - für allfällige Ausfälle von SNB-Gewinnausschüttungen;
 - für die vorübergehende Investitionsspitze aufgrund von Investitionsbeiträgen an Bauvorhaben Dritter.
- Gegenüber den Finanzplanergebnissen müssen noch **deutliche Verbesserungen** erreicht werden, um die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats auch künftig einhalten zu können. Die notwendigen Verbesserungen bewegen sich in einem Ausmass, die noch ohne umfassendes Sparpaket erreichbar sein sollten. Wir kalkulieren namhafte Rechnungsdefizite. Diese werden durch das frei verfügbare Eigenkapital abgedeckt.
- Es gilt bei allen Geschäften mit neuen und zusätzlichen Haushaltsbelastungen **Mass zu halten**.
- Die Regierung wird auf die **Budget- und Ausgabendisziplin** hinwirken sowie **enge Budgets** im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben schnüren.
- Bei Bedarf wird die Regierung auf ihr «**Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts**» zurückgreifen. Das Erarbeiten eines umfassenden Sparprogramms kommt dabei erst in Betracht, wenn mindestens eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Mio. Franken ausweisen sollte, d.h. ein Defizit das mehr als 35 Mio. Franken über dem zulässigen Richtwert liegt und das frei verfügbare Eigenkapital unter 300 Mio. Franken gefallen ist. Davon sind wir noch recht weit entfernt.